



THÜR. LANDTAG POST
29.08.2022 08:26
2134712022



**familien selbsthilfe
psychiatrie**

Bundesverband der Angehörigen
psychisch erkrankter Menschen e.V.

Landesverband Thüringen der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
Geschäftsstelle | Thälmannstr. 58 | 99085 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Tel./Fax: 0361-23004038
E-Mail: geschst@lvthueringen-apk.de
Internet: www.lvapk-thueringen.de

Erfurt, 25.08.2022

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen und zur Änderung des Thüringer Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Drucksache 7/5264

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen sehr für die Beteiligung unseres Landesverbandes im Anhörungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf.

Unser Landesverband befürwortet die vorliegende Textfassung von Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes. Zudem möchten wir zu folgender Ergänzung des Artikels 2 Absatz 7 (Maßregelvollzug) anregen:

„Nach Beendigung einer besonderen Sicherungsmaßnahme nach Absatz 1 Nr. 1-5 ist eine vom Untergebrachten mit der Gesundheitsfürsorge beauftragte Person oder ein Angehöriger, insofern der Arzt diesen gegenüber durch den Untergebrachten von der Schweigepflicht entbunden wurde, über den Vorgang angemessen zu informieren.“

Zur Begründung:

Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit gehört aus unserer Sicht neben einer zweckgenauen gesetzlichen Regelung und deren stringenten Vollzug eine jeweils angemessene öffentliche Kontrolle des Vollzugs. Diese öffentliche Kontrolle ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht angesprochen, sie ist nach Auffassung des Landesverbandes in der Praxis des MRV generell nicht (ausreichend) gegeben. Daher unterbreitet der Landesverband seinen Vorschlag zu einer ergänzenden Regelung im Zusammenhang mit seiner Erwägung in Thüringen – analog z.B. zu Bayern – Selbsthilfegruppen von Angehörigen der im MRV Untergebrachten zu ermöglichen und ihre Aktivitäten neben gegenseitiger (psychischer) Unterstützung auch auf die Unterstützung der therapeutischen Behandlung der Untergebrachten zu orientieren.

Zur Anlage 3 – Fragenkatalog der CDU-Fraktion

1. Ja, der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht aus unserer Sicht dem Verfassungsgerichtsurteil. Wir schlagen jedoch wie oben ausgeführt, eine Veränderung zu Absatz 7 vor.
5. Die Einschränkung ist mit den (allgemeinen) Rechtsbegriffen hinreichend erfasst. Die damit zusammenhängende Regelungsdichte ist hinreichend. Entscheidend sind aber,
 - a) Der jeweilige Vollzug in der jeweiligen Einrichtung
 - b) Die behördliche und öffentliche Kontrolle des Vollzugs
6. Ja, die Wegnahme sollte ausdrücklich als logische Konsequenz der Gefahrenabwehr im Rahmen der besonderen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen erlaubt sein.
7. Zu Fragen der jeweiligen medizinischen Zweckmäßigkeit, u.a. des milderer Eingriffs, enthält sich der Landesverband der Äußerung.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung unter 0361-23004038 von Montag bis Donnerstag 9.00- 14.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinsvorsitzende

**Landesverband Thüringen der
Angehörigen psychisch Kranker e.V.**
Thälmannstr. 58 - 99085 Erfurt
Tel./Fax: 0361-23004038